



- AKTUELLE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS DER STADT OBERLUNGWITZ ZUM THEMA „CORONA-VIRUS (SARS-CoV-2)“ -

Stand: 27.03.2020, 15:00 Uhr

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer,

vor dem Hintergrund der zunehmenden Ausbreitung von SARS-CoV-2 im Freistaat Sachsen möchte ich Sie über aktuelle Entwicklungen in Oberlungwitz informieren sowie über in diesem Zusammenhang getroffene Entscheidungen.

Wir haben (und werden auch weiterhin) bereits viel über unsere Internetseite www.oberlungwitz.de sowie unseren Facebook-Account kommuniziert, ebenso gibt es tagtäglich zahlreiche Artikel zum Thema in der lokalen Presse und Medien.

Dennoch möchten wir mit dieser kleinen „Broschüre“ auch diejenigen erreichen, die vielleicht nicht tagtäglich im Internet unterwegs sind oder Tageszeitungen abonniert haben.

Im **Ersten Teil** finden Sie wichtige allgemeine Informationen zum Thema „Corona-Virus (SARS-CoV-2)“, im **Zweiten Teil** in alphabetischer Reihenfolge einzelne Punkte, die Oberlungwitz und die Einwohner/innen sowie Gewerbetreibende und Unternehmen direkt betreffen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass sich derzeit alles rasant verändert, immer wieder neue Informationen in den Umlauf gegeben werden und die Ihnen vorliegende Übersicht den Stand der Dinge zum Zeitpunkt der Erstellung der Übersicht widerspiegelt.

Die wichtigste Bitte an Sie alle: Nehmen Sie die Hinweise und Maßnahmen ernst und halten Sie sich bitte an die Vorgaben, die derzeit gelten. Das oberste Ziel ist es, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und Infektionsketten zu unterbrechen, um insbesondere die älteren Personen sowie Menschen mit Vorerkrankungen vor zu schützen!

Vielen Dank bereits jetzt für Ihr Verständnis, nur wenn in dieser Situation alle an einem Strang ziehen und sich mit den bestehenden Einschränkungen engagieren, werden die Maßnahmen auch greifen.



I. WICHTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUM CORONA-VIRUS

Für tagesaktuelle Informationen zum Thema Coronavirus (SARS-CoV-2) verweisen wir auf die folgenden Seiten:

www.oberlungwitz.de

Hinweise, Regelungen, Maßnahmen der Stadt Oberlungwitz

Telefon: 03723-4050

www.rki.de

Seite des Robert-Koch-Institutes mit Erfassung und Einschätzung der aktuellen Lage, Empfehlungen für Fachöffentlichkeit, Übersicht über Häufigkeiten und Fallzahlen, Risikoeinschätzungen und Übersicht über Risikogebiete

www.landkreis-zwickau.de/corona-virus-informationen

Informationen und Hinweise des Landkreises Zwickau

Service-Telefon: 0375 - 4402 21111

<https://www.coronavirus.sachsen.de>

Seite der Staatsregierung mit allen relevanten Neuigkeiten, Allgemeinverfügung und zahlreichen Übersichten sowie Kontaktdaten.

Bürgertelefon zur Thematik: 0800 – 1000214

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/>

Seite des Bundesgesundheitsministeriums.

Bürgertelefon: 030 – 346 465 100

<https://www.bmwi.de>

Seite des Bundeswirtschaftsministeriums mit allen Informationen zu Hilfspaketen und Entlastungen für Unternehmen, Firmen, etc.

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums: 030 – 186 150

Wie wird das neuartige Coronavirus übertragen, wie lange dauert die Inkubationszeit und wie verläuft die Krankheit?

Das neuartige Coronavirus (SARS-CoV-2) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies kann direkt von Mensch zu Mensch über die Schleimhäute der Atemwege geschehen oder auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Die neuartigen Coronaviren wurden auch in Stuhlproben einiger Betroffener gefunden. Ob SARS-CoV-2 auch fäkal-oral verbreitet werden kann, ist noch nicht abschließend geklärt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die Inkubationszeit bis zu 14 Tage beträgt.

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

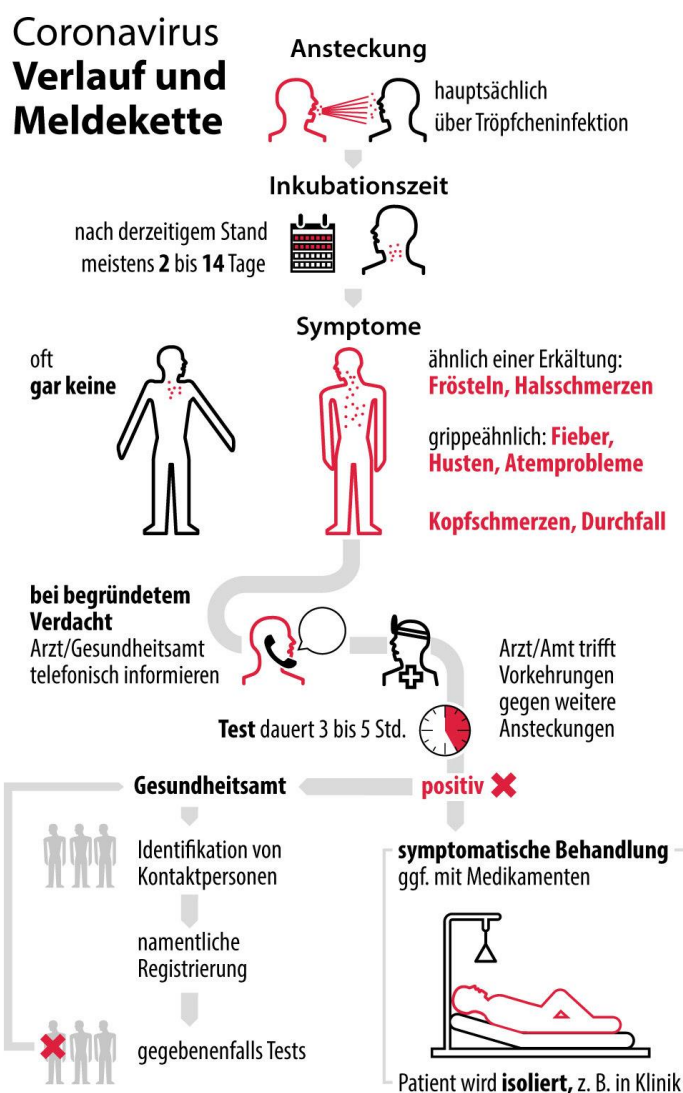
Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX





Da es derzeit noch keinen Impfstoff und keine Medikamente gegen das Virus gibt, ist die Sorge auch so groß, dass sich in einem kurzen Zeitraum viele Menschen infizieren können und dann nicht genügend Kapazitäten in Krankenhäusern zur Verfügung stehen, um diejenigen zu behandeln, bei denen ein schwieriger Krankheitsverlauf erfolgt.

In den meisten Fällen verläuft die Erkrankung als grippaler Infekt und ist von einem Schnupfen oder einer echten Grippe (Influenza) klinisch nur schwer zu unterscheiden. Die schwierigsten Fälle treten bei Personen im höheren Alter auf (ab 50 Jahre zunehmendes Risiko eines schwereren Krankheitsverlaufes) oder bei Personen, die an Vorerkrankungen (Herzerkrankungen oder Erkrankung der Atemwege) leiden.



dpa•100626 Quelle: Robert Koch-Institut, Bundesgesundheitsministerium, dpa

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



Wer zählt zu den RISIKOGRUPPEN?

- Personen ab 50 Jahren: ältere Menschen können, bedingt durch das weniger gut reagierende Immunsystem, nach einer Infektion schwer erkranken
- Personen mit Grunderkrankungen, wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetis, Atemwegserkrankungen, Bluthochdruck
- Personen, die sich in Risikogebieten (z.B. Tirol in Österreich, Italien, China) aufgehalten haben)
- Personen, die Kontakt zu Risikopersonen hatten

Welche VERHALTENSGESAMEN gibt es?

- Hygieneregeln zum Händewaschen einhalten
- Abstand von 1 – 2 m zu anderen Personen halten, dies gilt auch bzw. insbesondere in öffentlichen Einrichtungen, d.h. z.B. in Supermärkten
- Niesen oder Husten Sie bitte in die Armbeuge
- zu Hause bleiben, wann immer es möglich ist
- Zimmer regelmäßig lüften
- direkte menschliche Kontakte weit möglichst reduzieren
- jegliche gemeinschaftlichen Treffen/ Aktivitäten absagen
- öffentliche Einrichtungen meiden
- nicht notwendige Reisen absagen
- Heim-/Telearbeitsmöglichkeiten nutzen

Piktogramme Händewaschen – 5 Schritte



Nass machen



Rundum einseifen



Zeit lassen



Gründlich abspülen



Sorgfältig abtrocknen



Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), Stand: 2017

Auf der Seite: www.infektionsschutz.de sind wichtige Verhaltensregeln aufgeführt, eine Übersicht über die wichtigsten Hygienetipps finden Sie auf der folgenden Seite:

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



Infektionen vorbeugen:

Die 10 wichtigsten Hygienetipps

Im Alltag begegnen wir vielen Erregern wie Viren und Bakterien. Einfache Hygienemaßnahmen tragen dazu bei, sich und andere vor ansteckenden Infektionskrankheiten zu schützen.

1. Regelmäßig Hände waschen

- ▶ wenn Sie nach Hause kommen,
- ▶ vor und während der Zubereitung von Speisen,
- ▶ vor den Mahlzeiten,
- ▶ nach dem Besuch der Toilette,
- ▶ nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen,
- ▶ vor und nach dem Kontakt mit Erkrankten,
- ▶ nach dem Kontakt mit Tieren.



2. Hände gründlich waschen

- ▶ Hände unter fließendes Wasser halten,
- ▶ von allen Seiten mit Seife einreiben,
- ▶ dabei 20 bis 30 Sekunden Zeit lassen,
- ▶ unter fließendem Wasser abwaschen,
- ▶ mit einem sauberen Tuch trocknen.

3. Hände aus dem Gesicht fernhalten

- ▶ Fassen Sie mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen oder Nase.



4. Richtig husten und niesen

- ▶ Halten Sie beim Husten und Niesen Abstand von anderen und drehen sich weg.
- ▶ Benutzen Sie ein Taschentuch oder halten die Armbeuge vor Mund und Nase.



5. Im Krankheitsfall Abstand halten

- ▶ Kurieren Sie sich zu Hause aus.
- ▶ Verzichteten Sie auf enge Körperkontakte, solange Sie ansteckend sind.
- ▶ Halten Sie sich in einem separaten Raum auf und benutzen Sie wenn möglich eine getrennte Toilette.
- ▶ Benutzen Sie Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen gemeinsam.



6. Wunden schützen

- ▶ Decken Sie Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.

7. Auf ein sauberes Zuhause achten

- ▶ Reinigen Sie insbesondere Küche und Bad regelmäßig mit üblichen Haushaltsreinigern.
- ▶ Lassen Sie Putzlappen nach Gebrauch gut trocknen und wechseln sie häufig aus.



8. Lebensmittel hygienisch behandeln

- ▶ Bewahren Sie empfindliche Nahrungsmittel stets gut gekühlt auf.
- ▶ Vermeiden Sie den Kontakt von rohen Tierprodukten mit roh verzehrten Lebensmitteln.
- ▶ Erhitzen Sie Fleisch auf mindestens 70 °C.
- ▶ Waschen Sie Gemüse und Obst gründlich.

9. Geschirr und Wäsche heiß waschen

- ▶ Reinigen Sie Ess- und Küchenutensilien mit warmem Wasser und Spülmittel oder in der Spülmaschine.
- ▶ Waschen Sie Spüllappen und Putztücher sowie Handtücher, Waschlappen, Bettwäsche und Unterwäsche bei mindestens 60 °C.



10. Regelmäßig lüften

- ▶ Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten.




Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016



Was mache ich, wenn ich meine, dass ich infiziert sein könnte?




Bundesministerium
für Gesundheit



BZgA
Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung

Informationen über das Coronavirus



Test auf das Coronavirus: Wann und wie wird er durchgeführt?

Ausgangslage:

- Sie haben grippeähnliche Symptome
- UND haben sich in den letzten 14 Tagen in einer Region mit Coronavirus-Fällen aufgehalten
- ODER hatten in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten Coronavirus-Fall.

Wichtig:

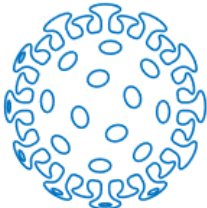
Bitte melden Sie sich zunächst telefonisch bei Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt. Gehen Sie nicht ohne telefonische Voranmeldung in die Praxis. In dringenden Fällen rufen Sie die 116 117 an.

Wann wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie auf das Coronavirus testen?

Die Entscheidung, ob es sinnvoll ist, einen Test durchzuführen, obliegt Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt.

Wie wird Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie auf das Coronavirus testen?

Zur Abklärung einer Infektion entnimmt Ihre Ärztin oder Ihr Arzt eine Probe aus den oberen und/oder tiefen Atemwegen, zum Beispiel als Abstrich aus dem Nasen-, Mund-, Rachenbereich oder dem ausgehusteten Sekret. Die Proben werden anschließend an ein Diagnostiklabor geschickt, welches mit einem speziellen Verfahren prüft, ob das neuartige Coronavirus in der Probe enthalten ist. Sobald das Ergebnis vorliegt, werden Sie von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt entsprechend informiert.



Gibt es auch einen Schnelltest auf das Virus?

Nein. Ein Schnelltest, mit dem eine Bestätigung der Infektion mit dem neuartigen Coronavirus eigenhändig durchgeführt werden kann, in etwa analog zu einem Schwangerschaftstest, existiert nicht.

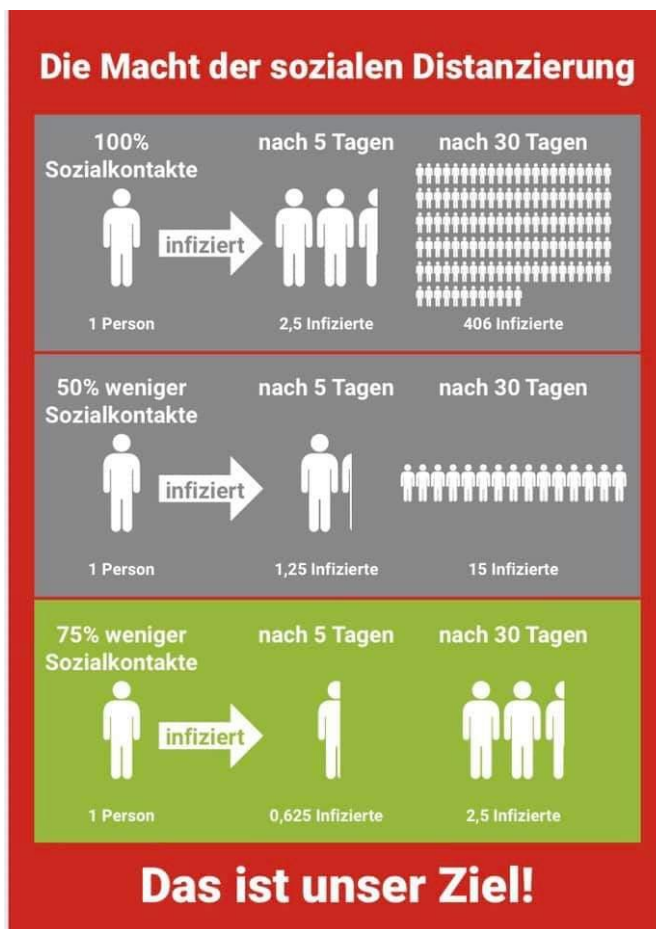
 **116 117** | www.infektionsschutz.de



Warum ist es so wichtig, auf „Abstand“ zu gehen?

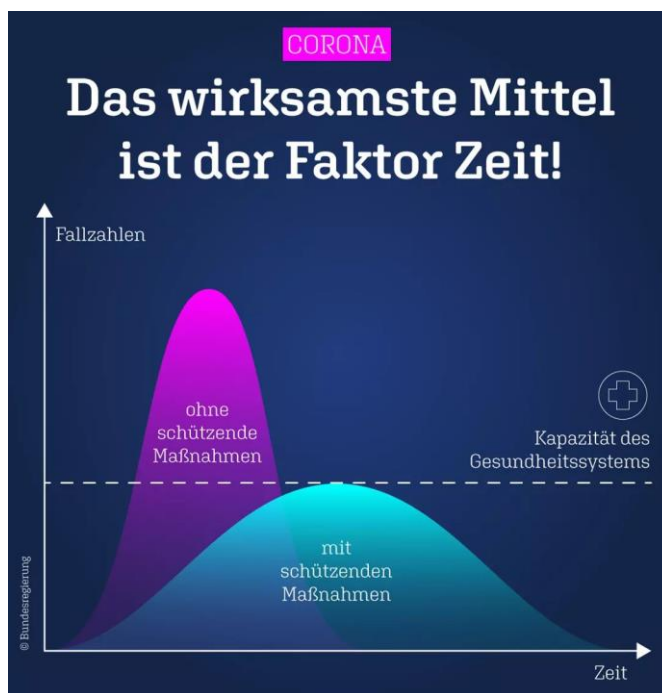
Nur, wenn wir jetzt Abstand voneinander halten, kann die sog. Infektionskette unterbrochen werden.

Deshalb ist überall vom „Social Distancing“ die Rede, also von der „Sozialen Distanzierung“. Die Grafik auf der rechten Seite zeigt, warum Abstand halten so wichtig ist.



Wir müssen Zeit gewinnen!

Durch das Unterbrechen der Infektionsketten und die „Verlangsamung“ gewinnt man notwendige Zeit und hat nicht mit einem Mal so viele schwere Fälle zu behandeln, dass die Kapazitäten in den Krankenhäusern nicht mehr ausreichen.



Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



II. WICHTIGE INFORMATIONEN IN ALPHABETISCHER REIHENFOLGE

ALLGEMEINVERFÜGUNGEN DES SÄCHSISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT (SMS)

Die Staatsregierung hat in Abstimmung mit der Bundesregierung eine Allgemeinverfügung mit daraus resultierenden Ausgangsbeschränkungen erlassen. Diese ist Montag, d. 23.03.2020 in Kraft getreten und gilt zunächst bis einschließlich 05. April 2020.

WICHTIG: Sofern in dieser neuen Allgemeinverfügung nichts anderes geregelt ist, gelten in diesen Fällen die anderen Allgemeinverfügungen (die auch nach Außerkraft-Treten der Allgemeinverfügung zur Thematik Ausgangsbeschränkungen noch vorerst bis zum 20.04.2020 gelten).

Im Wesentlichen besagt die Allgemeinverfügung Ausgangsbeschränkungen, dass das Verlassen der häuslichen Unterkunft ohne Grund untersagt ist!!

Triftige Gründe sind:

- Abwendung von Gefahr für Leib, Leben und Eigentum
- Ausübung beruflicher Tätigkeiten (inkl. Hin- und Rückfahrt)
- Hin- und Rückweg zur Kindernotbetreuung
- Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung einschl. Abhol- und Lieferdienste (auch im Rahmen ehrenamtlicher Tätigkeiten)
- Wahrnehmung des notwendigen Lieferverkehrs, einschl. Brief- und Versandhandel
- Fahrten von FFW, Rettungs- und Katastrophenschutz zum Stützpunkt und Einsatzort
- Inanspruchnahme medizinischer Versorgungsleistungen
- Versorgung von Gegenständen des täglichen Bedarfs (Auflistung siehe Verfügung) und Wahrnehmung unaufschiebbarer Termine bei Behörden, Gerichten, Gerichtsvollziehern, Rechtsanwälten und Notaren
- Besuch bei Ehe- und Lebenspartnern sowie auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften
- Begleitung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen
- Begleitung Sterbender sowie Beerdigungen im engsten Familienkreis (bis 15 Personen)
- Sport und Bewegung an der frischen Luft im Umfeld des Wohnbereiches sowie Besuch des eigenen Kleingartens, allerdings ausschließlich alleine oder in Begleitung des Lebenspartners bzw. mit Angehörigen des eigenen Hausstandes und ohne jede Gruppenbildung größer als fünf Personen
- unabdingbare Handlungen zur Versorgung von Tieren



Im Übrigen ist jeder angehalten, die physischen sozialen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen einzuhalten.

WICHTIG AUCH: BEI EINER KONTROLLE MÜSSEN DIE GRÜNDE GLAUBHAFT GEMACHT WERDEN (z.B. durch Vorlage Arbeitgeberbescheinigung, Betriebs- oder Dienstaussweise oder mitgeführte Personaldokumente)

Wie immer wird auf die Allgemeinverfügung und den damit verbundenen genauen Wortlaut verwiesen.

Wie erwähnt gelten hinsichtlich anderer Fragestellung die weiteren Allgemeinverfügungen. Um das Ansteckungsrisiko mit dem Corona-Virus weiter zu reduzieren hat das SMS eine Allgemeinverfügung auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erlassen, die am Donnerstag, d. 19.03.2020, 00:00 Uhr in Kraft getreten ist und zahlreiche private sowie öffentliche Veranstaltungen untersagt und regelt, welche Einrichtungen bis einschließlich 20. April geschlossen bleiben müssen.

Im Freistaat Sachsen wurde diese bestehende Allgemeinverfügung vom 18.03.2020 noch einmal verschärft. Insgesamt gibt es jetzt 6 neue Allgemeinverfügungen, die sich mit den folgenden Inhalten beschäftigen:

- Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie/ Verbot von Veranstaltungen
- Notwendige Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus
- Betretungsverbot für Werkstätten für behinderte Menschen, andere Leistungsangebote und tagesstrukturierende Angebote
- Betretungsverbot von Tagespflegeeinrichtungen im Sinne des Elften Sozialgesetzbuches
- Betretungsverbot in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche
- Anordnung von Schutzmaßnahmen an Krankenhäusern und stationären medizinischen Rehabilitationseinrichtungen

Diese Allgemeinverfügungen sind am Sonntag, d. 22.03.2020 in Kraft getreten und gelten zunächst bis einschließlich 20. April 2020.

Im Wesentlichen resultieren aus den neuen Allgemeinverfügungen die folgenden Änderungen bzw. Maßnahmen:

- öffentliche und nicht öffentliche Veranstaltungen, sonstige Ansammlungen mit mehreren Menschen sowie Versammlungen sind generell untersagt (unabhängig von der Anzahl der Leute)



- Badeanstalten werden geschlossen
- Veranstaltungen im privaten oder familiären Rahmen sind nur bis zu einer Anzahl von 50 Personen gestattet, generell sollte aber auf derartige Feiern/ Zusammenkünfte auch verzichtet werden
- Geschäfte, Mensen und Hochschul-Cafeterien sind grundsätzlich geschlossen
- Geöffnet werden dürfen nur:
 - o Einzelhandel für Lebensmittel
 - o Wochenmärkte
 - o Abhol- und Lieferdienste
 - o Getränkemarkte
 - o Apotheken und Sanitätshäuser
 - o Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen
 - o Poststellen, Reinigungen, Waschsalons
 - o Zeitungsverkauf
 - o Tierbedarfsmärkte und
 - o Großhandel
- ➔ alles unter Einhaltung der hygienischen Auflagen und unter Vermeidung von Warteschlangen, hierzu gibt es in der Allgemeinverfügung auch eine entsprechende **ANLAGE**
- Dienstleister und Handwerker ohne Publikumsverkehr können Ihrer Tätigkeit weiterhin nachgehen
- Einrichtungen des Gesundheitswesens bleiben geöffnet
 - ➔ Zu diesen Punkten hat die Staatsregierung auf der Homepage www.coronavirus.sachsen.de auch eine Hinweisdatei veröffentlicht, in der häufig gestellte Fragen beantwortet werden
- **NICHT geöffnet werden dürfen weiterhin für den Publikumsverkehr:** Tanzlustbarkeiten (z.B. Clubs, Diskotheken und auch Bars ohne Tanzangebot), Kneipen, Messen, Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkte, Volksfeste, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Unternehmen
- **Des Weiteren dürfen folgende Einrichtungen oder Angebote ebenfalls nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden:** Theater (einschließlich Musiktheater), Filmtheater (Kinos), Konzerthäuser und -veranstaltungsorte, Opern, Museen, Ausstellungshäuser, Angebote in Stadtteilkulturzentren und Bürgerhäusern, Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, öffentliche



Bibliotheken, Planetarien, zoologische Ausstellungen in geschlossenen Räumen, Angebote von Volkshochschulen, Angebote von Sprach- und Integrationskursen der Integrationsträger, Angebote von Musikschulen, Angebote von Literaturhäusern, Angebote öffentlicher und privater Bildungseinrichtungen, Schwimmbäder einschl. sog. Spaßbäder, Saunas und Dampfbäder, Fitness- und Sportstudios, Spielplätze, Seniorentreffpunkte.

- **Untersagt sind zudem:** Zusammenkünfte in Kirchen, Moscheen, Synagogen und in anderen Glaubensgemeinschaften, Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen, Reisebusreisen.
- **Ebenfalls untersagt ist der Sportbetrieb** auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen. Dies gilt sowohl für Sportanlagen im Freien als auch in geschlossenen Räumen sowie für sog. Indoorspielplätze
- **Übernachtungsangebote** der Hotel- und Beherbergungsstätten dürfen nicht zu touristischen Zwecken genutzt werden
- **Gaststätten sind zu schließen**, ausgenommen Personalrestaurants und Kantinen zwischen 6 und 18 Uhr; Außer-Haus-Verkauf durch Gaststätten ist zwischen 6 und 20 Uhr gestattet, Liefer- und Abholservice ohne zeitliche Beschränkung
- **Alten- und Pflegeheime, Einrichtungen und ambulant betreute Wohngemeinschaften und Wohngruppen für Menschen mit Behinderungen sowie stationäre Einrichtungen der Pflege und Hospize** dürfen von Besucherinnen und Besuchern nicht betreten werden (unter Beachtung einiger Ausnahmen)
- **Werkstätten für behinderte Menschen**, Angebote anderer Leistungsanbieter und andere tagesstrukturierende Angebote für Menschen mit Behinderungen dürfen von den dort beschäftigten und betreuten Menschen mit Behinderung nicht betreten werden (Ausnahmen sind zu beachten)
- **Besuchsverbote gelten auch für Krankenhäuser und Reha-Kliniken**
- **Tagespflegeeinrichtungen** gem. XI SGB sind zu schließen (auch hier Ausnahmen beachten)
- **Genehmigungspflichtige stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohnstätten in denen Leistungen der Eingliederungshilfe an Kindern und Jugendlichen** erbracht werden dürfen von Besuchern nicht betreten werden.



Ansonsten finden sich in den neuen Allgemeinverfügungen auch die Regelungen wieder, die bereits in der ersten Version vom 18.03.2020 zu finden waren (z.B. Sperrung von Spielplätzen, Bars, etc.).

Generell wird wie immer auf den genauen Wortlaut der Allgemeinverfügungen verwiesen, denn diese enthalten noch mehrere Details, beispielsweise auch Ausnahmeregelungen bzw. wichtige Hinweise. Die Allgemeinverfügungen sind auf der Seite des Freistaates www.coronavirus.sachsen.de und der Seite der Stadt Oberlungwitz www.oberlungwitz.de zu finden.

Auf der Seite www.coronavirus.sachsen.de gibt es zudem zahlreiche FAQ-Dokumente, also Antworten auf häufig gestellte Fragen, die mit den Allgemeinverfügungen einhergehen.

In der Allgemeinverfügung wird ausdrücklich auf die **Strafbarkeit** bei Zuwiderhandlung hingewiesen!

ALTEN- UND PFLEGEHEIME sowie Krankenhäuser

Insbesondere ältere Menschen sowie Personen mit Vorerkrankungen und sog. „Risikopatienten“ gehören zu denjenigen, bei denen eine mögliche Infektion mit SARS-CoV-2 meist schwieriger oder gar tödlich verläuft. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Rücksicht, schränken Sie die Besuche in Kliniken, Alten- und Pflegeheimen auf das Nötigste ein und folgen Sie den Hinweisen der Einrichtungen bzw. Verantwortlichen vor Ort – alles zum Schutz der älteren und/ oder kranken Menschen.

Der Zutritt für Besucher/innen ist aus diesem Grunde bis vorerst einschließlich 20. April untersagt.

BIBLIOTHEK

➔ Ist bis auf weiteres geschlossen, siehe „**Öffentliche Einrichtungen**“

FALLZAHLEN IN OBERLUNGWITZ UND IM LANDKREIS ZWICKAU

Auf der Seite des Landkreises Zwickau (www.landkreis-zwickau.de) werden täglich die aktuellen Zahlen derer durchgegeben, die infiziert sind oder unter Quarantäne stehen.

EINZELHANDEL/ Einkaufen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass keine Schließung von Filialen des Einzelhandels geplant ist. Hamsterkäufe sind also nicht notwendig! Kaufen Sie also nach Möglichkeit nur Dinge, die Sie wirklich benötigen und nehmen Sie

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Supermärkte und Filialen, die in diesen Tagen ein Vielfaches von dem Aushalten und Leisten müssen, was sonst üblich ist.

Für diejenigen, die nicht rauskönnen, haben wir ein HILFSPROGRAMM ins Leben gerufen, Infos finden Sie unter „**Nachbarschaftshilfe**“.

ELTERNBEITRÄGE

Nach Rücksprache mit dem Hort der Humboldtschule Grundschule sowie den Trägern der KITAs „Tausendfüßler“ und „Vier Jahreszeiten“ wird die Stadt Oberlungwitz im Monat April keine Elternbeiträge abbuchen. Die bereits gebuchten Zahlungen für den Monat März werden allerdings nicht erstattet – somit „neutralisieren“ sich die Zahlungsflüsse faktisch für den Zeitraum der Inanspruchnahme bzw. Entfall der Betreuungsleistungen in den Monaten März und April. Die finanzielle Lücke, die für die Träger durch die fehlenden Elternbeiträge entsteht, wird durch die Stadt geschlossen. **Inzwischen wurde zwischen Freistaat sowie den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbart, dass die Elternbeiträge für die Zeit der Schließung nicht erhoben werden und zwar auch nicht für diejenigen, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen!**

HORT der Humboldtschule-Grundschule

- ➔ siehe auch: „**Schulen, Hort und KITAs**“
- ➔ siehe auch „**Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule**“
- ➔ siehe auch: „**Elternbeiträge**“

HUMBOLDTSCHULE-GRUNDSCHULE

- ➔ siehe „**Schulen, Hort und KITAs**“
- ➔ siehe auch „**Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule**“

KITA TAUSENDFÜSSLER (LEBENSILFHE e.V.)

- ➔ siehe „**Schulen, Hort und KITAs**“
- ➔ siehe auch „**Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule**“
- ➔ siehe auch: „**Elternbeiträge**“

KITA VIER JAHRESZEITEN (GAFUG)

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



- ➔ siehe auch „**Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule**“
- ➔ siehe auch: „**Elternbeiträge**“

NACHBARSCHAFTSHILFE

Bitte nehmen Sie Rücksicht auf ältere Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen sowie Risikopatienten in Ihrer Nachbarschaft. Nach Möglichkeit fragen Sie per Telefon oder Aushang an, ob Sie beispielsweise bei der Erledigung von Einkäufen unterstützen können.

Mehrere Oberlungwitzer/innen haben uns angeboten, diejenigen zu unterstützen, die aufgrund der aktuellen Situation nicht vor die Tür gehen soll(t)en und auf Hilfe angewiesen sind. Dafür schon mal ein großes DANKESCHÖN! 🙌

Gerade ältere Menschen und Personen mit Vorerkrankungen sind auf Hilfe angewiesen.

Das kann die Erledigung von Einkäufen, Apothekengängen oder Post-Erledigungen betreffen oder aber auch das Gassi-Gehen mit dem Haustier.

Wenn Sie oder einer Ihrer Angehörigen Hilfe benötigen, dann teilen Sie uns dies bitte unter Angabe Ihres Namens, der Anschrift und einer E-Mail-Adresse oder Rückrufnummer mit.

Die Hilfewünsche richten Sie bitte an uns per:

☎ Telefon: 03723-4050 (wenn das Rathaus nicht besetzt ist, sprechen Sie bitte auf den Anrufbeantworter)

📠 Fax: 03723-40534

✉ E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de



HERZENSANGELEGENHEIT

Oberlungwitzer helfen Oberlungwitzern



Unterstützung bei
Einkäufen

Post-Erledigungen

Apothekengänge

Gassi gehen mit
dem Haustier



Sie benötigen Hilfe oder
Unterstützung?
Dann melden Sie sich!

Telefon: 03723-405-0

Fax: 03723-405-34

oder senden Sie eine E-Mail an
stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



Wir vermitteln Ihre Anliegen dann an Personen, die in Abstimmung mit uns und unter Beachtung wichtiger Hygienemaßnahmen mit Ihnen Kontakt aufnehmen!

WICHTIG - Bitte teilen Sie diese Info auch "analog" denjenigen mit, die nicht bei Facebook aktiv oder im Internet unterwegs sind. Rufen Sie Ihre Großeltern an, informieren Sie Ihre Nachbarin oder drucken Sie die Info aus und stecken Sie diese in den Briefkasten Ihrer älteren Nachbarn.

NOTBETREUUNG IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN UND GRUNDSCHULE

Am Mittwoch, d. 18.03.2020, trat die „Allgemeinverfügung Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus in Kraft, **diese wurde am 23. März noch einmal aktualisiert und ergänzt, so dass nun noch mehr Personengruppen die Möglichkeit haben, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen.**

Bis vorerst einschließlich 17. April 2020 gilt, dass dann die Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft schließen, ebenso die Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestätten!

Eine Notbetreuung gibt es in der Humboldtschule-Grundschule, dem Hort der Grundschule Oberlungwitz sowie den KITAs „Tausendfüßler“ und „Vier Jahreszeiten“, allerdings **kann diese nur von einem eng begrenzten Personenkreis in Anspruch genommen werden, hierzu gibt es entsprechende Übersichten, die Sie auf unserer Homepage finden.** Zudem existiert ein Formular, welches von den Sorgeberechtigten ausgefüllt werden muss. Dieses **Formular ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt** zu finden. Auf diesem Formular muss auch der **Arbeitgeber** bestätigen, dass der/ die Sorgeberechtigte/n für den Betrieb zwingend erforderlich ist.

Wichtig ist, dass Sie bitte nur Kinder in die Notbetreuung geben, die augenscheinlich gesund sind und keine Symptome für Erkältungskrankheiten aufweisen bzw. Kontakt mit Personen hatten, bei denen SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde.

- ➔ siehe auch „**Schulen, Hort und KITAs**“
- ➔ siehe auch „**Elternbeiträge**“

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN

Die öffentlichen Einrichtungen der Stadt Oberlungwitz sind seit dem 16.03.2020 bis auf Widerruf geschlossen.

Dies gilt für unter anderem für:

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



- die Turnhalle „Erlbacher Straße“,
- die Turnhalle Pestalozzi-Oberschule,
- das Vereinshaus „Zur Post“ (inkl. Räumlichkeiten „konTakt e.V.“ sowie
- die Bibliothek der Stadt Oberlungwitz
- die Räumlichkeiten der Freiwilligen Feuerwehr Oberlungwitz, Hofer Str. 189.

Hinsichtlich der Bibliothek wurde diese Regelung nicht nur aufgrund der Besucher selbst getroffen, sondern wegen der Medienträger, die ausgeliehen bzw. zurückgegeben werden. Hier kann nicht gewährleistet werden, dass keine Übertragung von Viren erfolgt.

PESTALOZZI-OBERSCHULE

Auch die Pestalozzi-Oberschule ist bis auf Weiteres geschlossen. Die Schulleitung veröffentlicht Informationen hierzu auf der Homepage:

<https://pestalozzi-oberschule.de/>

Eine Notbetreuung an der Oberschule gibt es nicht, allerdings ist die Schulleitung für Fragen telefonisch unter der Nummer **03723-43092** erreichbar

➔ siehe auch: „**Schulen, Hort und KITAs**“

RATHAUS

Das Rathaus ist bis auf Widerruf für den normalen Publikumsverkehr geschlossen. Ungeachtet dessen sind die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung für Sie während der Öffnungszeiten telefonisch (**03723-4050**) und per E-Mail (stadtverwaltung@oberlungwitz.de) erreichbar, um Ihre Fragen und Anliegen zu beantworten. **Sprechen Sie bitte auch auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann zurück!**

Weitere Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage www.oberlungwitz.de.

Sollten Sie **dringende Fälle** haben, die bearbeitet werden müssen und ein Vorsprechen bzw. persönliches Erscheinen in der Stadtverwaltung Oberlungwitz notwendig machen (**z.B. Beurkundungen**), melden Sie sich bitte vorher telefonisch an und/ oder nutzen Sie bitte vor Ort die Klingel im Eingangsbereich des Rathauses.

Sollten Sie selbst Symptome aufweisen, die auf eine Erkältungs-, Infektions- oder Corona-Erkrankung schließen lassen, innerhalb der letzten 14 Tage in einem durch das Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Corona-Risikogebiet gewesen sein oder persönlichen Kontakt zu einer Person gehabt haben, bei der der SARS-CoV-2 nachgewiesen wurde, ist von persönlichen Vor-Ort-Terminen im Rathaus abzusehen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Mitarbeiter/innen angehalten sind, von Personen, die in die Stadtverwaltung kommen, die Kontaktdaten zu registrieren,



damit im Bedarfsfall eine lückenlose Rückverfolgung möglich ist, wer mit wem Kontakt hatte.

SCHULEN, HORT und KITAS

Unterrichtsfreie Zeit und Schließung der Schulen u. Kindertageseinrichtungen

Die Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) sind seit Mittwoch, d. 18.03.2020 bis voraussichtlich einschließlich Freitag, den 17. April 2020, im Freistaat Sachsen geschlossen.

Die Zeit der Schließung ist keine Ferienzeit, sondern Lernzeit. Die Schulen vermitteln Unterrichtsstoff soweit dies möglich ist auf digitalem und analogem Wege an die Schüler bzw. durch Erstellen eines Lernplans für Schüler zu Hause.

Für die Zeit der Schließung wird ein System der **Notbetreuung** organisiert.

Die bedeutet, dass Betreuungseinrichtungen (Krippen, Kindergärten und Horte) auch in der Zeit der Schließung nach dem Infektionsschutzgesetz offengehalten werden, soweit sie für die Betreuung von Kindern von Beschäftigten in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur notwendig sind. Diese Berufsgruppen sind durch eine entsprechende Liste des Ministeriums fix definiert.

Für die Schüler der Klassen 1-4 der Humboldtschule-Grundschule, die Hortkinder der Grundschule als auch die Kinder der Kitas „Tausendfüßler“ und „Vier Jahreszeiten“ gibt es ebenfalls eine Notbetreuung.

➔ siehe auch „**Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen**“

SPORT- und SPIELPLÄTZE

Sport- und Spielplätze sind genauso wie viele andere Einrichtungen des öffentlichen Lebens bis zunächst einschließlich 20.04.2020 geschlossen.

➔ siehe auch „**Allgemeinverfügung des SMS vom 18.03.2020**“

DIE SPIELPLÄTZE SOWIE SPORT- UND FREIZEITANRICHTUNGEN DER STADT OBERLUNGWITZ BLEIBEN BIS AUF WEITERES FÜR DEN PUBLIKUMSVERKEHR GESCHLOSSEN!

Bitte haben Sie hierfür Verständnis und tragen Sie mit Ihrem Verhalten dazu bei, dass wir die derzeitige Situation gemeinsam meistern und vor allem Risikogruppen vor einer weiteren Ausbreitung des Virus schützen.

AUF DIE STRAFBARKEIT BEI ZUWIDERHANDLUNG WIRD HINGEWIESEN!



Oberlungwitz, d. 18.03.2020
- Siegel -
Thomas Hietzel
Bürgermeister der Stadt Oberlungwitz

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



STADTVERWALTUNG OBERLUNGWITZ

→ siehe „RATHAUS“

TURNHALLEN

→ siehe „Öffentliche Einrichtungen“

UNTERNEHMEN, WIRTSCHAFT, STEUERN

Viele Unternehmen, egal ob Großkonzerne oder der selbstständige Kleinunternehmer, sind von der Pandemie betroffen und haben enorme wirtschaftliche Probleme. **Hier gibt es inzwischen eine Vielzahl von Hilfsprogrammen, die auf den Seiten des Bundeswirtschaftsministeriums (www.bmwi.de) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (www.smwa.sachsen.de) zu finden sind.**

Wichtig ist, dass die **Möglichkeiten zur Stundung von Steuerzahlungen, zur Senkung von Vorauszahlungen und im Bereich der Vollstreckung verbessert wurden.** Hierzu informieren Sie sich am besten beim Steuerberater Ihres Vertrauens, dieser kann Ihnen auch die notwendigen Anträge zur Verfügung stellen. So können z.B. Umsatzsteuer-Sondervorauszahlungen ab sofort nachträglich bis auf Null Euro herabgesetzt werden. Die Anträge sind in der Regel beim zuständigen Finanzamt zu stellen, wir empfehlen aber auch, diese Anträge in Kopie an uns mit zu senden. Dies gilt auch für die Gewerbesteuer.

Sonstige fällige Steuerforderungen (z.B. Grundsteuer) können ebenfalls gestundet werden, wenden Sie sich hierzu bitte auch schriftlich an unser Steueramt, die Anträge werden dann bearbeitet.

VERANSTALTUNGEN

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Freistaates Sachsens, die zunächst bis einschließlich 20. April gilt und die geltenden Ausgangsbeschränkungen, werden alle öffentlichen Veranstaltungen für diesen Zeitraum abgesagt.

Inzwischen sind auch die Traditionsfeier („Hexenfeuer“), die für den 30.04.2020 geplant waren, alle abgesagt worden und finden nicht statt.

Gleiches gilt für das Fest der Freiwilligen Feuerwehr am 01.05.2020 und die Sachsenring-Classics (08.-10.05.2020) – auch hier wurde alles abgesagt.

Nach jetzigem Stand ist davon auszugehen, dass auch die weiteren für den Monat Mai geplanten Veranstaltungen nicht stattfinden. Hierzu und zu den Veranstaltungsabsagen wird sich das Ordnungsamt mit den Veranstaltern in Verbindung setzen bzw. erteilt Auskunft.

Hausadresse:
Stadtverwaltung
Hofer Straße 203
09353 Oberlungwitz

Telefon:
03723 405-0
Fax:
03723 405-34

E-Mail:
stadtverwaltung@oberlungwitz.de
Internet:
www.oberlungwitz.de

Öffnungszeiten:
Mo. 09:00 – 11:30 Uhr
Di. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr

Bankkonto:
Sparkasse Chemnitz
BLZ: 870 500 00; Konto-Nr. 3 606 001 427
IBAN: DE21 8705 0000 3606 0014 27
BIC: CHEKDE81XXX



Liebe Oberlungwitzerinnen und Oberlungwitzer,

die aktuelle Situation geht mit zahlreichen Einschränkungen, Fragen und Befürchtungen einher. Dennoch sollte letztlich die Ruhe bewahrt und Solidarität gewahrt werden.

Ich weiß, dass auch viele die Frage nach Unternehmensfortführungen, -schließungen, fehlende Einnahmen, Lohnfortzahlungen, etc. umtreibt. Da diese Thematik den Rahmen des Informationsschreibens sprengen würde, verweise ich hier auf die Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.bmwi.de) und des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (www.smwa.sachsen.de) – hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie Informationen zu Maßnahmen der Wirtschaftsministerien im Zusammenhang mit der Corona-Thematik.

Abschließend noch einmal der deutliche Hinweis: alle Maßnahmen, auch Schulschließungen, ergeben nur Sinn, wenn auch alle erst einmal zu Hause bleiben. Das gilt für junge Menschen genauso wie für ältere Personen! Gerade gegenüber jüngeren Personen, d.h. Jugendlichen, haben die Eltern eine wichtige Verantwortung! Wirken Sie darauf hin, dass sich die Kinder und Jugendlichen nicht privat in größeren Gruppen treffen, denn dann sind alle anderen Maßnahmen wirkungslos.

Mit der entsprechenden Beachtung aller Hinweise sowie bei gegenseitiger Rücksichtnahme werden wir diese Situation gemeinsam meistern!

Danke für Ihr Verständnis – halten Sie jetzt zusammen, ohne sich anzufassen oder – wie es die Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Fernsehansprache vom 18.03.2020 ausgedrückt hat:

„Im Moment ist nur Abstand Ausdruck von Fürsorge. [...] Es kommt ohne Ausnahme auf jeden einzelnen und damit auf uns alle an. Passen Sie gut auf sich und auf Ihre Liebsten auf.“

Bitte beachten Sie noch den Teil III – die Zusammenstellung der wichtigsten Pressemitteilungen und Verfügungen.

Ihr


Thomas Hetzel
Bürgermeister